

„Erfahrungen mit Rekommunalisierungen in den Bereichen Energie, Wasser und Abfallwirtschaft“

Sechs Thesen von Erhard Ott, ver.di-Bundesvorstand

zur Fachtagung „Zurück zur öffentlichen Hand“ von DGB, HBS und WSI am 10. Januar 2012 in Berlin

1. Die Diskussion um die „Rekommunalisierung“ von Unternehmen oder von Aufgaben in der Energieversorgung wird von unterschiedlicher Seite geführt und gefördert. Eine differenzierte Sichtweise je nach Branche und Situation vor Ort ist angebracht. Pauschalurteile sind weder sinnvoll noch hilfreich.
2. Die Gemeinden und Städte sollten selbst entscheiden, wer in den Bereichen der Energiewirtschaft als zentrale Dienstleistungen der Daseinsvorsorge die besten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Konzessionen können von den Kommunen souverän erteilt werden. Es muss höchstmögliche Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung von ökologischen sowie tariflichen Standards und zu günstigen Preisen beziehungsweise Gebühren angestrebt werden. Dabei kommt es entscheidend darauf an, wie die Konzessionsverträge beziehungsweise Vergabebedingungen ausgestaltet werden.
3. Geschieht die Aufgabenwahrnehmung –ganz oder teilweise- durch eigene Betriebe oder Unternehmen, sind große Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge vorhanden. Dies erfordert jedoch einen hohen finanziellen, organisatorischen und auch rechtlichen Aufwand und die Bereitschaft, wirtschaftliche Risiken zu übernehmen. Bei einer Vergabe an nicht öffentlich kontrollierte oder nicht in öffentlichem Mehrheitsbesitz befindliche Unternehmen bestehen dagegen geringere Kontrollmöglichkeiten und weniger Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen, bei deutlich geringeren wirtschaftlichen Risiken. Oftmals steht bei der Entscheidung allein das Renditeinteresse im Vordergrund. Die strikte Einhaltung von sozialen, ökologischen und tariflichen Standards muss aber in jedem Fall vertraglich und verbindlich geregelt werden.
4. Kommunalpolitisches Handeln muss das Ziel haben, die Eigenwahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zu stärken, oder anderweitig sicherzustellen, dass die ausführenden Unternehmen kommunalpolitischen Vorgaben folgen. Die Daseinsvorsorge darf nicht der Gewinnmaximierung ausgeliefert werden. Der Schutz von Beschäftigten und Verbrauchern, die Versorgungssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Unternehmen müssen im Vordergrund stehen.

5. Auf einer transparenten und an nachhaltigen Zielen orientierten Entscheidungsfindung als Voraussetzung einer „Rekommunalisierung“ von Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge muss nicht zuletzt aufgrund der problematischen Erfahrungen mit kommunalen Entscheidungen der Vergangenheit bestanden werden. Denn viele Kommunen haben in den letzten zwanzig Jahren vermehrt ihre Betriebe oder Anteile verkauft, um „Kasse zu machen“, den Haushalt zu entlasten oder dringend notwendige Investitionen nicht finanzieren zu müssen. Für die betroffenen Beschäftigten in diesen Eigenbetrieben oder Unternehmen sind daraus teilweise existenzielle Probleme entstanden. Sie sind bei der Privatisierungswelle in den achtziger und neunziger Jahren gegen ihren Willen mit den Netzen, Werkstätten und Verwaltungen verkauft, ausgegliedert oder umgewandelt worden. Dabei gelang es ver.di in zahlreichen Fällen, trotz vieler Veränderungsprozesse und Arbeitsplatzabbau, die Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, eine betriebliche Altersversorgung zu vereinbaren, die Standorte im Wesentlichen zu sichern und den Erhalt der Arbeitsplätze unterschiedlich lange zu garantieren.
6. Bei einer politischen „Rückentwicklung“ dieser Tendenz kommunaler Entscheidungsträger zur Privatisierung müssen den gestiegenen Anforderungen an Qualität, Versorgungssicherheit und –zuverlässigkeit sowie den regulatorischen Vorgaben der Bundesnetzagentur Rechnung getragen werden. Hinzu kommen sämtliche Aspekte des Klima- und Umweltschutzes wie im Energiebereich der flächendeckende Ausbau der Stromnetze zur verstärkten Einspeisung von Wind- und Solarenergie, die zukünftige Einspeisung von Biogas in die Gasnetze und nicht zuletzt die dezentrale Energieversorgung durch umweltschonende Heizkraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung. Es muss darüber hinaus allen betroffenen Beschäftigten von vorne herein ein sicherer Arbeitsplatz am Standort zu branchenüblichen tariflichen Bedingungen garantiert werden. Dies ist bei der Auftragsvergabe und in den Konzessionsverträgen im Detail festzulegen. Damit ist der berechtigten Sorge der betroffenen Beschäftigten, wie und unter welchen Bedingungen ihre Weiterbeschäftigung gewährleistet werden kann, zwingend Rechnung zu tragen.